# Satzung

## über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 und dessen 1. Änderung für das Gebiet westlich des Kaydeiches der Gemeinde Pellworm

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fasssung vom 08.12.1986 sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24.02.1983 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.02.1992 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrns bei beim Landrat des Kreises Nordfriesland folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 und dessen 1. Änderung für das Gebiet "westlich des Kaydeiches", bestehend aus dem Text, erlassen:

Der Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 und dessen 1. Änderung der Gemeinde Pellworm, wie in der beiliegenden Plankarte schwarz gestrichelt gekennzeichnet, wird aufgehoben.

GELTUNGSBEREICH DER AUFHEBUNG EINES TEILBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR.2 DER GEMEINDE PELLWORM UND DER 1. ÄNDERUNG

M. 1:5000

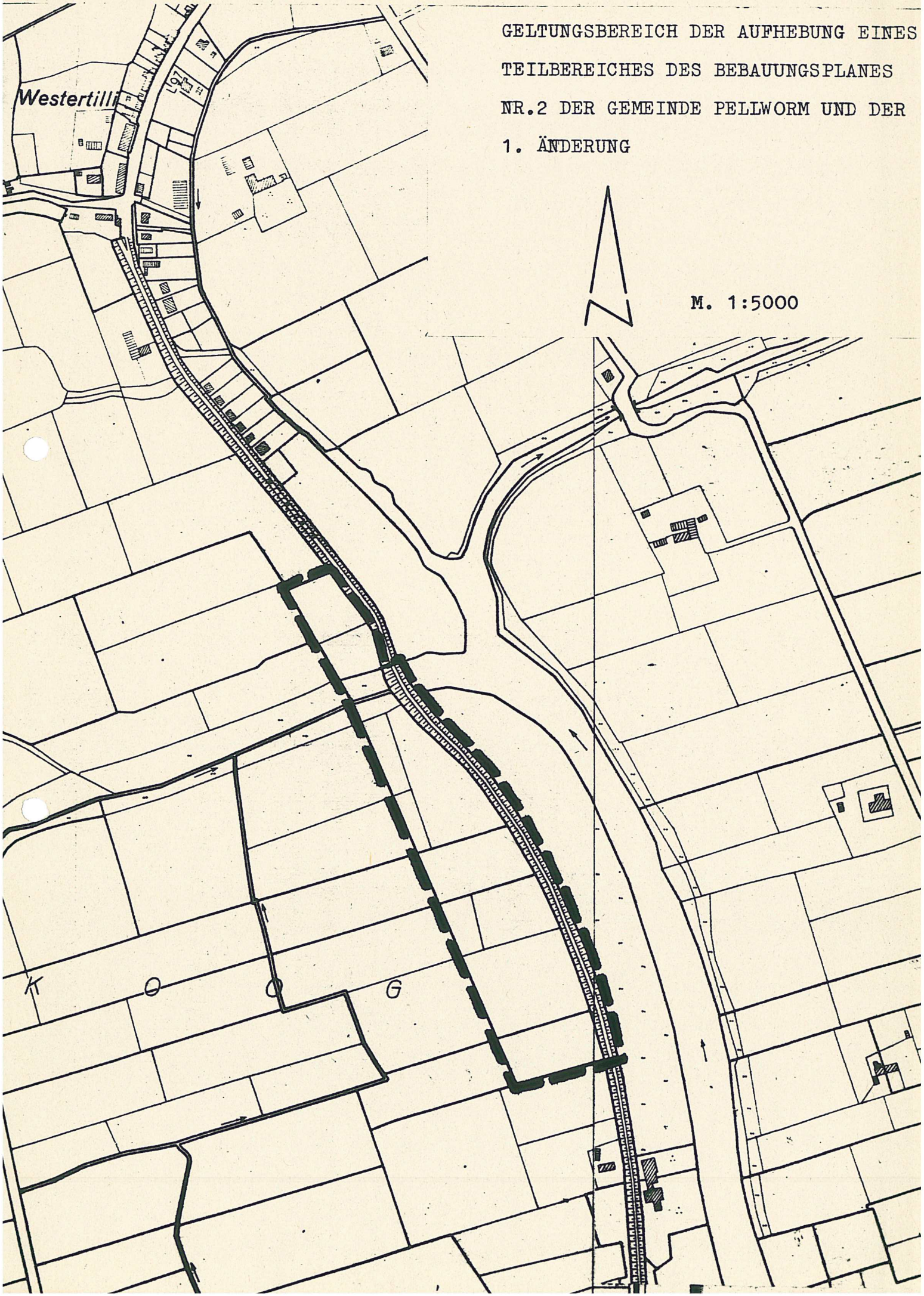

1. Aufgehoben aufgrund des Aufhebungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.05.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 01.03.1989 bis 20.03.1989 durch Abdruck in der _____ am _____ erfolgt.

**Pellworm, den** 24.9.92

Siegel des Amtes Pellworm Kreis Nordfriesland 3

**Amtsvorsteher**

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 05.10.1989 durchgeführt worden.

**Pellworm, den** 24.9.92

Siegel des Amtes Pellworm Kreis Nordfriesland 3

**Amtsvorsteher**

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.01.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

**Pellworm, den** 24.9.92

Siegel des Amtes Pellworm Kreis Nordfriesland 3

**Amtsvorsteher**

4. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

**Pellworm, den** 24.9.92

Siegel des Amtes Pellworm Kreis Nordfriesland 3

**Amtsvorsteher**

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text und Lageplan, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.1990 bis 08.03.1990 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am _____ in _____ in der Zeit vom 23.01.1990 bis zum 07.02.1990 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

**Pellworm, den** 24.9.92

Siegel des Amtes Pellworm Kreis Nordfriesland 3

**Amtsvorsteher**

...

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text und dem Lageplan, sowie die Begründung in der Zeit vom _____ bis zum _____ während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am _____ in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Daher wurde eine eingeschänkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

**Pellworm, den** 24.9.92 Siegel des Amtes Pellworm Kreis Nordfriesland 3 **Amtsvorsteher**

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text und dem Lageplan, wurde am 06.02.1992 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.02.1992 gebilligt.

**Pellworm, den** 24.9.92 Siegel des Amtes Pellworm Kreis Nordfriesland 3 **Amtsvorsteher**

9. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am dem Landrat des Kreises Nordfriesland angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 25.11.1992 , Az.: 603.16.281 , erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht - die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

**Pellworm, den** 31.12.1992 Siegel des Amtes Pellworm Kreis Nordfriesland 3 **Amtsvorsteher**

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text und dem Lageplan, wird hiermit ausgefertigt.

**Pellworm, den** 31.12.1992 Gemeinde Pellworm Kreis Nordfriesland 2 **Bürgermeister**

...

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 31.12.1992 vom 01.01.1993 bis zum 17.01.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 18.01.1993 in Kraft getreten.

**Pellworm, den** 20.1.1993

Stv. **Amtsvorsteher**
In Vertretung:

Siegel des Amtes Pellworm Kreis Nordfriesland 3

Planverfasser:

Planungsabteilung
Kreis Nordfriesland